

Anrechnung eines sportbezogenen Arbeitsfeldes

Studierende, die bereits vor Beginn des Studiums in einem sportbezogenen Arbeitsfeld (Ausbildung o.ä.) tätig waren, können sich dies als Praktikum anrechnen lassen.

Der Antrag auf Anrechnung ist zusammen mit allen vorliegenden Unterlagen über entsprechende Tätigkeitsnachweise im Praktikumsbüro zu stellen.

Nach Überprüfung der Unterlagen und bei Anrechnung stellt der Praktikumsbeauftragte eine Bescheinigung über das Praktikum aus.